

Duvalier-Gelder bald in Haiti zurück

Ende September läuft die Frist für die blockierten Gelder des haitianischen Ex-Diktators Jean-Claude Duvalier ab. Bis dahin müssen die Kontoinhaber die rechtmässige Herkunft dieser Vermögenswerte beweisen. Sollte die Antwort nicht fristgerecht eintreffen, wird das Bundesamt für Justiz (BJ) die Herausgabe der Gelder an Haiti anordnen. Die Schweizer Duvalier-Koalition von NGOs hat diese eher überraschende Mitteilung des BJ von Anfang Juli begrüsst.

Vorausgegangen war im Mai dieses Jahres ein ergänztes Rechtshilfegesuch, das die haitianischen Behörden mit Unterstützung eines vom EDA vermittelten Schweizer Anwalts bei den Schweizer Behörden einreichten. Darin bestätigten sie, das Strafverfahren gegen Duvalier und andere Personen wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder wieder aufgenommen zu haben. Daraufhin ordnete das BJ die erneute Sperrung der Konten bis Ende September an und stellte – wie im Fall Abacha – in der Folge fest, dass der Duvalier-Clan bei der Plünderung der Staatskasse wie eine kriminelle Organisation gehandelt habe. Deshalb können die erleichterten Einziehungsbestimmungen des Strafgesetzbuches verbunden mit einer Umkehr der Beweislast zur Anwendung kommen.

Bis zu diesem Entscheid des BJ hing die Rückgabe der rund 7 Millionen Franken vom Fortgang des Strafverfahrens in Haiti ab. Gemäss schweizerischem Recht ist die Rückgabe von Vermögenswerten nur auf der Grundlage eines rechtskräftigen Urteils im Herkunftsland möglich. Der Bundesrat hatte die Blockierung der Gelder ein letztes Mal bis Ende August verlängert, und es stand zu befürchten, dass diese Frist zu kurz sein würde. Mit der Einstufung des Duvalier-Clans als kriminelle Organisation spielt das Strafverfahren in Haiti jetzt aber keine entscheidende Rolle mehr.

Könnte die Schweiz diesen ‚Kunstgriff‘ auch im Fall Mobutu anwenden? Voraussetzung wäre in jedem Fall die Wiederaufnahme des Verfahrens in der Demokratischen Republik Kongo, doch die Vorzeichen dafür sind schlecht. Die kongolesische Regierung zeigt trotz aller Bemühungen der Schweiz kaum Interesse am Fall. Umso dringlicher ist es, die bestehende Rechtslücke bei so genannten ‚failing states‘ in der Schweiz zu schliessen. Es gilt, möglichst rasch eine neue Regelung zu schaffen, die es der Schweiz ermöglichen würde, Potatengelder auch ohne Rechtshilfegesuch einzuziehen, wenn klare Hinweise für deren kriminelle Herkunft vorliegen. Die Schweizer NGOs unterstützen dieses Vorhaben. Zudem fordern sie auch im Fall Duvalier Abmachungen betreffend die sinnvolle und transparente Verwendung der Gelder.

André Rothenbühler